



27. Juni 2016

## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Aluminium Krüger GmbH, Siemensstraße 19, 33415 Verl

### **Standort**

Siemensstraße 19, 33415 Verl

### **Anlagenbezeichnung**

Anlage zur Lagerung von Schrotten und Behandlung von Abfällen

### **Datum der Überwachung**

31. Mai 2016

### **Dauer der Überwachung**

Vor-Ort-Dauer: 5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 29 Stunden

Gesamtdauer: 34 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Überprüfung und Begehung.



27. Juni 2016

## Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 25.07.2012 der Bezirksregierung Detmold, Aktenzeichen 700.52.0006/12/0812BAA2.

Damit wurden bundesimmissionsschutzrechtliche sowie wasser- und abwasserrechtliche Belange schwerpunktmäßig überprüft. Abfallrechtliche Belange werden in der nächsten Inspektion geprüft.

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Im Bereich VAWS wurden geringe Mängel festgestellt, in der Form, dass wiederkehrende Prüfungen für das Jahr 2016 noch durchzuführen sind. Die Beauftragung des Sachverständigen ist erfolgt. Die Durchführung der Prüfungen durch den Sachverständigen ist angekündigt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Das Ergebnis der Sachverständigenprüfung aus dem Bereich VAWS ist der Bezirksregierung Detmold vorzulegen.